

# Kindergeld für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge

## Herzlich willkommen bei den Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit!

Mit diesem Flyer möchten wir einen ersten Überblick über den Anspruch auf Kindergeld für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge geben.

### Wer erhält Kindergeld?

Anspruch auf Kindergeld hat, wer in Deutschland einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat. Für in Deutschland lebende ausländische Staatsangehörige ist der Anspruch auf Kindergeld vom Aufenthaltsstatus abhängig.

Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge haben einen Anspruch auf Kindergeld **ab dem Zeitpunkt der Asylberechtigung beziehungsweise der Anerkennung als Flüchtling** im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

**Bitte beachten Sie:** Asylbewerberinnen und Asylbewerber haben während des laufenden Asylverfahrens grundsätzlich **keinen Anspruch** auf Kindergeld.

**Bitte beantragen Sie daher erst dann Kindergeld, wenn über Ihren Asylantrag positiv entschieden wurde.**

Hinweis: Alleinstehende Kinder können Kindergeld für sich selbst beziehen (Merkblatt „Kindergeld für Vollwaisen oder Kinder, die den Aufenthalt ihrer Eltern nicht kennen“).

### Für welche Kinder kann man Kindergeld erhalten?

Kindergeld wird für eigene und adoptierte Kinder und Kinder des Ehegatten gezahlt, wenn sie in Deutschland ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Des Weiteren kann ein Anspruch auch für in den eigenen Haushalt aufgenommene Enkelkinder und Pflegekinder bestehen.

### Welche Voraussetzungen müssen über 18 Jahre alte Kinder zusätzlich erfüllen?

Eltern haben bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ihres Kindes Anspruch auf Kindergeld.

Für ein über 18 Jahre altes Kind kann bis maximal zur Vollendung des 25. Lebensjahres Kindergeld weitergezahlt werden, wenn das Kind zum Beispiel:

- eine Schul- oder Berufsausbildung oder ein Studium absolviert,
- ernsthaft einen Ausbildungsplatz sucht,
- bei einer Agentur für Arbeit als arbeitssuchend gemeldet ist (bis zum vollendeten 21. Lebensjahr).

Nähere Informationen hierzu finden Sie im Merkblatt „Kindergeld“.

### Wie hoch ist das Kindergeld?

Das Kindergeld wird monatlich in folgender Höhe gezahlt:

|            | 2018     |
|------------|----------|
| 1. Kind    | 194 Euro |
| 2. Kind    | 194 Euro |
| 3. Kind    | 200 Euro |
| ab 4. Kind | 225 Euro |

### Welche Unterlagen benötigen Sie zur Beantragung von Kindergeld?

Die folgenden Unterlagen müssen unbedingt eingereicht werden:

- vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Kindergeld,
- Anlage Kind (für jedes Kind einzeln),
- Geburtsurkunde/Haushaltsbescheinigung,
- bei Kindern über 18 Jahren: Nachweis über die Anspruchsvoraussetzungen (zum Beispiel Schulbescheinigung),
- Nachweis über die unanfechtbare Anerkennung als Asylberechtigter/Flüchtling,
- Nachweis über den Tag der Einreise in Deutschland,
- Steuerliche Identifikationsnummer (von Antragsteller/in und Kind).

Hinweis: Besondere Arten personenbezogener Daten können unkenntlich gemacht werden. Dies sind Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben.

### Wie erreichen Sie uns?

**Servicenummer Kindergeld:** 0800 4 5555 30  
Servicezeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 18 Uhr

**Internetadresse:** [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de)

Stand: 01.18